



Kinder-/Jugendschutzkonzept

UNITED Wolfsburg FC e.V.

Neckarstraße 29
38446 Wolfsburg
E-Mail: info@uwfc.de



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	3
2. Unsere haltung – werte von united wolfsburg fc	3
3. Ziel des kinder- und jugendschutzkonzepts	4
4. Geltungsbereich.....	4
5. Risikoanalyse.....	4
6. Prävention.....	5
6.1. ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS.....	5
6.2. VERHALTENSKODEX	6
6.3. QUALIFIZIERUNG UND SCHULUNG	7
6.4. VERANTWORTUNG AUF VORSTANDSEBENE	7
7. Ansprechperson für kinder- und jugendschutz.....	8
8. Interventionsleitlinien	9
GRUNDSÄTZE IM KRISENFALL	9
ABLAUF IM VERDACHTS- ODER KRISENFALL.....	9
VERANTWORTLICHKEITEN UND ENTSCHEIDUNGSKOMPETENZEN.....	10
UMGANG MIT ÖFFENTLICHKEIT UND SOZIALEN MEDIEN	11
9. Beteiligung und stärkung von kindern und jugendlichen.....	11
10. Kommunikation und transparenz	12
11. Qualitätssicherung und weiterentwicklung	13
12. Inkrafttreten.....	13

Kinder- und Jugendschutzkonzept

UNITED Wolfsburg FC e.V.



1. Vorwort

Kinder und Jugendliche stehen bei UNITED Wolfsburg FC e.V. im Mittelpunkt. Unser Verein ist ein Ort der Gemeinschaft, der Entwicklung und des Miteinanders. Wir übernehmen bewusst Verantwortung für das körperliche, seelische und soziale Wohlergehen aller Kinder und Jugendlichen, die bei uns Fußball spielen, trainieren oder sich engagieren.

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept macht deutlich: **Der Schutz, die Wertschätzung und die Rechte von Kindern und Jugendlichen haben für uns höchste Priorität.** Wir schaffen ein Umfeld, in dem sich Kinder sicher fühlen, ernst genommen werden und sich frei entfalten können - unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, individuellen Fähigkeiten oder Lebensumständen.

2. Unsere Haltung – Werte von UNITED Wolfsburg FC

UNITED Wolfsburg FC steht für einen modernen, offenen und verantwortungsvollen Fußballverein.

Unsere Haltung basiert auf folgenden Grundwerten:

- **Wertschätzung** jedes Kindes als eigenständige Persönlichkeit
- **Sicherheit** als unverzichtbare Grundlage für sportliche und persönliche Entwicklung
- **Respekt** im Umgang miteinander - auf und neben dem Platz
- **Vielfalt und Inklusion** als gelebte Selbstverständlichkeit
- **Gemeinschaft** über sportliche Leistung hinaus
- **Verantwortung** gegenüber Kindern, Eltern und Gesellschaft

Diese Werte prägen unser tägliches Handeln und bilden das Fundament dieses Schutzkonzeptes.

3. Ziel des Kinder- und Jugendschutzkonzepts

Ziel dieses Konzeptes ist der nachhaltige Schutz aller Kinder und Jugendlichen im Verein.



Schutzziele sind insbesondere:

- **Schutz** vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt
- **Stärkung** der Rechte von Kindern und Jugendlichen
- **Sensibilisierung** aller Verantwortlichen für Grenzverletzungen und Gefährdungen
- **Handlungssicherheit** für Trainerinnen, Betreuerinnen und Ehrenamtliche
- **Vertrauen** für Eltern durch Transparenz und klare Strukturen

4. Geltungsbereich

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept gilt für:

- **Kinder und Jugendliche** in allen Mannschaften und Angeboten
- **Trainerinnen, Betreuerinnen und Übungsleiterinnen**
- **Ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende** des Vereins
- **Alle Vereinsaktivitäten**, einschließlich Training, Spiele, Turniere, Fahrten, Camps und Veranstaltungen

5. Risikoanalyse

Der Vereinsalltag kann Situationen beinhalten, in denen besondere Aufmerksamkeit erforderlich ist.

Risikobereiche sind unter anderem:

- **Umkleidesituationen**
- **Einzeltrainings und Einzelgespräche Auswärtsfahrten und Übernachtungen**
- **Freizeitmaßnahmen und Camps**
- **Digitale Kommunikation und soziale Medien**

Der Verein überprüft diese Bereiche regelmäßig und passt organisatorische und pädagogische Maßnahmen kontinuierlich an.



6. Prävention

Prävention ist ein zentraler Bestandteil unserer Vereinsarbeit.

6.1. Erweitertes Führungszeugnis

Für alle Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie für alle Mitarbeitenden, die regelmäßig Kontakt zu Minderjährigen haben oder Vereinsfahrten, Ausflüge, Turniere, Camps oder Veranstaltungen mit Übernachtung begleiten, ist vor Aufnahme der Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Verantwortlich für die Einsichtnahme ist das für den Kinder- und Jugendschutz zuständige Vorstandsmitglied. Ist diese Person selbst betroffen oder verhindert, übernimmt ein anderes, nicht betroffenes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes die Einsichtnahme.

Verfahrensablauf:

- Die Vorlage erfolgt vor dem ersten kinder- oder jugendbezogenen Einsatz. Das Führungszeugnis soll bei Einsichtnahme grundsätzlich nicht älter als drei Monate sein.
- Es wird ausschließlich Einsicht genommen. Eine Kopie oder das Original wird nicht zur Vereinsakte genommen. Dokumentiert werden nur Name, Datum der Einsichtnahme, Datum des Führungszeugnisses, das Ergebnis der Prüfung und der Termin der nächsten Wiedervorlage. Die Dokumentation wird vertraulich und zugriffsgeschützt geführt.
- Die Wiedervorlage erfolgt regelmäßig spätestens alle drei Jahre sowie zusätzlich anlassbezogen, wenn konkrete Tatsachen eine erneute Prüfung erforderlich machen.
- Wird die Vorlage verweigert oder nicht fristgerecht erbracht, ist bis zur erfolgten Prüfung jeder kinder- und jugendbezogene Einsatz für UNITED Wolfsburg FC e.V. ausgeschlossen.
- Enthält das Führungszeugnis eine einschlägige Eintragung im Sinne des § 72a Abs. 1 SGB VIII, ist ein kinder- und jugendbezogener Einsatz ausgeschlossen. Die Entscheidung über weitere vereinsinterne Maßnahmen trifft der Vorstand unter Wahrung der Vertraulichkeit und unter Einbeziehung fachlicher Beratung, soweit erforderlich.



6.2. Verhaltenskodex

Alle Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Übungsleitenden sowie weitere im Kinder- und Jugendbereich eingesetzte Personen verpflichten sich auf den verbindlichen Ehren- und Verhaltenskodex von UNITED Wolfsburg FC e.V. Die DFB-Richtlinien zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen bleiben hiervon unberührt und gelten ergänzend.

Verbindliche Grundsätze sind insbesondere:

- Wir behandeln jedes Kind und jeden Jugendlichen respektvoll, wertschätzend und diskriminierungsfrei.
- Wir lehnen körperliche, seelische und sexualisierte Gewalt, Demütigungen, Einschüchterungen, Machtmissbrauch und unangemessene Sprache ab.
- Wir achten persönliche Grenzen, Intimsphäre und das Recht auf Selbstbestimmung. Körperkontakt erfolgt nur sportlich oder pädagogisch begründet, angemessen und transparent.
- Einzelgespräche und Einzelsituationen werden möglichst transparent und einsehbar gestaltet. Umkleiden und Duschen werden von Erwachsenen nur aus begründetem Anlass und nach vorheriger Ankündigung betreten.
- Digitale Kommunikation mit Minderjährigen erfolgt sachlich, vereinsbezogen und nachvollziehbar; private oder sexualisierte Inhalte sind unzulässig.
- Fotos und Videos werden nur im Rahmen der geltenden Einwilligungen und Vereinsregelungen erstellt und veröffentlicht.
- Beobachtete Grenzverletzungen werden nicht ignoriert, sondern entsprechend den Interventionsleitlinien weitergegeben.

Information und Verpflichtung: Neue Trainerinnen, Trainer und Betreuende erhalten das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex vor Aufnahme ihrer Tätigkeit. Die Inhalte werden bei der Einarbeitung erläutert und die Kenntnisnahme wird dokumentiert. Bestehende Verantwortliche werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich, im Rahmen einer Teamsitzung, Schulung oder Informationsveranstaltung sensibilisiert.



6.3. Qualifizierung und Schulung

UNITED Wolfsburg FC e.V. stellt eine regelmäßige Sensibilisierung und Qualifizierung zum Kinder- und Jugendschutz sicher.

- Trainerinnen, Trainer, Betreuende und weitere Verantwortliche werden regelmäßig zu Prävention, Grenzverletzungen, Verhaltensrichtlinien und Intervention informiert bzw. geschult.
- Die benannte Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz nimmt regelmäßig und fachgerecht an geeigneten Qualifizierungsangeboten, zum Beispiel des Landesverbandes, Landessportbundes, der Sportjugend oder vergleichbarer Fachstellen, teil.
- Schulungs- und Informationsmaßnahmen werden durch den Verein dokumentiert.

6.4. Verantwortung auf Vorstandsebene

Verantwortliches Vorstandsmitglied für das Thema Kinder- und Jugendschutz ist der 1. Vorsitzende Jan Lippel. Er trägt auf Vorstandsebene die Verantwortung dafür, dass dieses Schutzkonzept umgesetzt, regelmäßig überprüft und im Verein verbindlich angewendet wird.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere die organisatorische Sicherstellung der Präventionsmaßnahmen, die Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse nach Ziffer 6.1, die Unterstützung der unabhängigen Ansprechperson sowie die Einbindung des Vorstandes bei notwendigen Entscheidungen im Krisenfall.

Kontakt: info@uwfc.de



7. Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz

UNITED Wolfsburg FC e.V. benennt Charlotte Riediger als unabhängige Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz und Franziska Unzeitig als ihre Stellvertretung. Beide sind keine Mitglieder des Vorstands und dienen als vertrauliche, vom Vorstand unabhängige Anlaufstellen.

Aufgaben:

- Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainerinnen, Trainer und weitere Beteiligte
- Beratung bei Sorgen, Unsicherheiten, Grenzverletzungen oder Verdachtsmomenten
- Vertraulicher und sensibler Umgang mit Hinweisen sowie sachliche Dokumentation
- Koordination der ersten Schutzmaßnahmen und - soweit erforderlich - Einbindung externer Fachstellen
- Information des verantwortlichen Vorstandsmitglieds nach Maßgabe der Interventionsleitlinien, soweit dadurch der Schutz betroffener Personen nicht gefährdet wird
- Regelmäßige fachgerechte Qualifizierung im Kinder- und Jugendschutz

Unabhängige Ansprechperson:

Name: Charlotte Riediger

Telefon: 0176 43615091

E-Mail: criediger10@icloud.com

Unabhängige Stellvertretung:

Name: Franziska Unzeitig

Telefon: 0151 19442227

E-Mail: Franzi_unzeitig@yahoo.de

8. Interventionsleitlinien

Die folgenden Interventionsleitlinien sind verbindlich und gelten bei Beobachtungen, Mitteilungen oder Verdachtsfällen zu Grenzverletzungen, Kindeswohlgefährdungen sowie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt. Sie sollen im Krisenfall klare Zuständigkeiten und Handlungssicherheit schaffen.



Grundsätze im Krisenfall

- Kindeswohl und unmittelbarer Schutz haben oberste Priorität.
- Jeder Hinweis wird ernst genommen; zugleich erfolgen keine vorschnellen Bewertungen oder eigenen Ermittlungen.
- Informationen werden nur an die Personen weitergegeben, die sie für Schutz und Fallbearbeitung benötigen.
- Aussagen von Kindern und Jugendlichen werden nicht durch suggestive oder wiederholte Befragungen beeinflusst.

Ablauf im Verdachts- oder Krisenfall

1. Wahrnehmen und zuhören: Hinweise, Beobachtungen oder Aussagen ruhig aufnehmen. Nicht drängen, keine Versprechen über vollständige Geheimhaltung geben und keine Konfrontation mit einer beschuldigten Person durchführen.
2. Dokumentieren: Ort, Datum, Uhrzeit, beteiligte Personen, Beobachtungen und möglichst den genauen Wortlaut sachlich festhalten. Interpretationen und Vermutungen sind als solche zu kennzeichnen.
3. Weiterleiten: Die Information wird unverzüglich an die Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz weitergegeben. Ist diese betroffen, verhindert oder besteht ein Interessenkonflikt, erfolgt die Meldung an die Stellvertretung bzw. direkt an das verantwortliche Vorstandsmitglied.
4. Unmittelbar schützen: Bei akuter Gefahr werden notwendige Schutzmaßnahmen sofort eingeleitet. Dazu kann insbesondere gehören, Kontakte zu unterbrechen, Betreuungssituationen zu verändern oder bei unmittelbarer Gefahr Polizei/Rettungsdienst bzw. zuständige Stellen einzuschalten.



5. Fachlich einschätzen und abstimmen: Die Ansprechperson koordiniert die erste Einschätzung und zieht bei Bedarf eine spezialisierte Fachberatungsstelle bzw. zuständige öffentliche Stelle hinzu. Der Vorstand wird einbezogen, soweit dies mit dem Schutz der betroffenen Person vereinbar ist.
6. Entscheiden: Entscheidungen über vorläufige vereinsinterne Maßnahmen gegenüber Mitarbeitenden oder Funktionsträgern - etwa Freistellung vom kinder- und jugendbezogenen Einsatz, Kontaktbeschränkungen oder organisatorische Änderungen - trifft der Vorstand. Bei Befangenheit wirkt das betroffene Vorstandsmitglied an der Entscheidung nicht mit.
7. Begleiten und nachbereiten: Die betroffene Person erhält eine feste Ansprechmöglichkeit. Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden einbezogen, sofern dadurch der Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht gefährdet wird. Maßnahmen und weitere Schritte werden dokumentiert und nach Abschluss des akuten Falls ausgewertet.

Verantwortlichkeiten und Entscheidungskompetenzen

- Ansprechperson Kinder- und Jugendschutz: erste vertrauliche Anlaufstelle, Dokumentation, Koordination der ersten Schutzschritte und fachlichen Beratung.
- Verantwortliches Vorstandsmitglied: organisatorische Verantwortung, Sicherstellung der Umsetzung und Einberufung erforderlicher Vorstandsentscheidungen.
- Vorstand: Entscheidung über vereinsinterne personelle und organisatorische Maßnahmen.
- Externe Fachstellen/Behörden: fachliche Gefährdungseinschätzung bzw. hoheitliche Maßnahmen im Rahmen ihrer Zuständigkeit.



Umgang mit Öffentlichkeit und sozialen Medien

- Im Krisenfall gibt ausschließlich der 1. Vorsitzende oder eine vom Vorstand ausdrücklich benannte Person Erklärungen gegenüber Presse, Öffentlichkeit oder über offizielle Social-Media-Kanäle ab.
- Trainerinnen, Trainer, Betreuende, Mannschaften und sonstige Vereinsangehörige geben keine fallbezogenen Informationen, Namen, Bilder, Gerüchte oder Bewertungen an Dritte oder in sozialen Medien weiter.
- Kommunikation erfolgt datensparsam, sachlich und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte sowie des Schutzes betroffener Kinder und Jugendlicher.
- Bei laufenden behördlichen oder strafrechtlichen Verfahren wird externe Kommunikation vorab mit den zuständigen Stellen bzw. fachlicher Beratung abgestimmt.

Wichtiger Hinweis: Diese Leitlinien dienen der Orientierung und Handlungssicherheit und ersetzen keine fachliche Beratung durch spezialisierte Stellen. Im Zweifel gilt: lieber einmal mehr fachliche Hilfe einholen als wegsehen.

9. Beteiligung und Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche haben Rechte.

Der Verein fördert:

- **Information** über Rechte und Schutzmöglichkeiten
- **Ermutigung**, Sorgen und Grenzen zu äußern
- **Beteiligung** an einer respektvollen Vereinskultur
- **Zuhören** und ernst nehmen aller Anliegen



10. Kommunikation und Transparenz

Der Kinder- und Jugendschutz ist sichtbar und offen kommuniziert. Die Inhalte dieses Konzeptes sollen allen relevanten Akteurinnen und Akteuren bekannt sein.

Maßnahmen sind:

- Veröffentlichung des Schutzkonzeptes sowie der Kontaktdaten der Ansprechperson und des verantwortlichen Vorstandsmitglieds auf der Vereinswebsite bzw. in geeigneter öffentlich zugänglicher Form
- Information von Kindern und Jugendlichen sowie Eltern bzw. Sorgeberechtigten bei geeigneten Team-, Eltern- oder Vereinsveranstaltungen
- Aushang bzw. leicht zugängliche Bekanntgabe der Ansprechpersonen im Vereinsumfeld
- Neue Mitglieder und deren Sorgeberechtigte werden im Rahmen der Aufnahme bzw. des Einstiegs in den Trainingsbetrieb auf das Schutzkonzept und die Ansprechmöglichkeiten hingewiesen.
- Neue Trainerinnen, Trainer und Betreuende erhalten das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex vor Aufnahme ihrer Tätigkeit; die Inhalte werden im Rahmen der Einarbeitung erläutert.
- Funktionärinnen, Funktionäre sowie ehren- und hauptamtlich Tätige werden über geeignete Vereinskommunikation, Sitzungen und Schulungen regelmäßig informiert und sensibilisiert.



11. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Der Verein verpflichtet sich zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes.

Instrumente sind:

- Mindestens jährliche Überprüfung der Inhalte, Zuständigkeiten und Kontaktdaten sowie zusätzliche Überprüfung nach relevanten Vorfällen oder wesentlichen organisatorischen Änderungen
- Einbeziehung von Rückmeldungen aus dem Vereinsleben, insbesondere von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Trainerinnen und Trainern
- Dokumentation von Schulungen, Einsichtnahmen in Führungszeugnisse und wesentlichen Umsetzungsschritten
- Anpassung an neue Erkenntnisse, rechtliche Rahmenbedingungen und Anforderungen von Verbänden und Fachstellen

12. Inkrafttreten

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept einschließlich der darin enthaltenen Präventionsmaßnahmen, des Ehren- und Verhaltenskodexes und der Interventionsleitlinien wurde vom Vorstand des UNITED Wolfsburg FC e.V. verbindlich verabschiedet. Es gilt für alle in diesem Konzept benannten Zielgruppen und Tätigkeitsbereiche.

Der Vorstand verpflichtet sich, die Umsetzung zu unterstützen und die Regelungen bei Bedarf fortzuschreiben.

Ort, Datum: Wolfsburg, 28.08.2026

Unterschrift Vorstand: